



GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN

Der Registrar der EFFA, Miles Williamson-Noble, nahm in London an einem Beratungsgespräch teil, das sich mit Änderungen der EU-Richtlinie 2005/36 über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen befasste. Die Sitzung wurde geleitet von Jürgen Tiedje, der als Mitglied der Europäischen Kommission für diese Richtlinie zuständig ist. Er war es auch, der letztes Jahr mit den Mitgliedern des EFFA-Teams anlässlich ihres Besuches in Brüssel zusammentraf.

Herr Tiedje wies bei dem Treffen darauf hin, dass, obwohl die Richtlinie 2005 erlassen wurde, sich diese aus verschiedenen früheren Richtlinien zusammensetzt, von denen einige bis in die 50er und 60er Jahre zurück datieren. Es ginge darum, erklärte Herr Tiedje, Richtlinien zu prüfen und zu ändern, wenn sie nicht aktuell sind oder sich als nicht durchführbar herausstellen. Die Kommission wird keine vollständig neue Richtlinie ausarbeiten. Beratungen darüber begannen im März 2010 und EFFA lieferte dazu eine Anzahl schriftlicher Beiträge. Eine Zusammenfassung der Änderungsvorschläge wird bis Ende dieses Jahres erstellt und die überarbeitete Richtlinie im Laufe des Jahres 2012 erlassen.

Hierbei könnte eine Reihe der Änderungsvorschläge für Hufschmiede von Interesse sein.

Europäischer Berufsausweis

Es wurde vorgeschlagen, dass Berufszweige, welche dies wünschen, einen europäischen Berufsausweis bekommen könnten, der eine automatische Anerkennung in anderen Ländern, in denen der Berufszweig reglementiert ist, ermöglichen würde. Dieser Ausweis könnte in das zentrale Binnenmarkt-Informationssystem integriert werden, das für die Reglementierungsstellen zugänglich wäre. Dies würde sich als besonders nützlich für Berufe erweisen, bei denen Ausbildung und Prüfungen für

eine gegenseitige Anerkennung verlangt werden, könnte aber auch für die Hufschmiede interessant sein.

Teilweiser Zugang

Es ist beabsichtigt, jemandem, der in einem Land seine Ausbildung abgeschlossen hat, die Möglichkeit zu geben, erforderliche Erfahrungen in einem anderen Land zu erwerben, ohne das dortige Ausbildungsverfahren durchlaufen zu müssen.

Gemeinsame Plattformen

Die Kommission gibt zu, dass sich die Idee gemeinsamer Plattformen, welche einen Bestandteil der bestehenden Richtlinie bildet, als nicht durchführbar herausgestellt hat. Der Grundgedanke wäre, Berufsverbänden aus einem Drittel der Mitgliedsstaaten (9) zu ermöglichen, einen gemeinsamen Standard zu schaffen, der dann automatisch von den anderen Mitgliedsstaaten, die sich dieser Vereinbarung anschließen, akzeptiert würde. Vordem war die Zustimmung von zwei Dritteln (18) der Mitgliedsstaaten erforderlich, wobei es nicht klar war, ob diese gemeinsame Plattform einen Grundstandard darstellt oder aus einer Reihe von Massnahmen besteht, die Ausbildungsdefizite in anderen Ländern kompensieren sollen.

Anzahl der reglementierten Berufe

Gegenwärtig gibt es 4700 verschiedene reglementierte Berufe, unterteilt in 800 Gruppen. Bei einigen von ihnen ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde sie reglementiert sind. Die Kommission gibt zu, dass die Berufsbeschreibungen in Anhang IV, unter welche die Hufschmiede fallen, nicht eindeutig sind und möchte eine aktualisierte Liste herausbringen. Dies würde bedeuten, dass das Hufschmiedehandwerk namentlich auf der Liste als einer der reglementierten Berufe erscheint. Gegenwärtig wird es



unter Metallbearbeitung geführt aber nicht namentlich erwähnt und nur wenn man den ganzen Hintergrund kennt, weiss man, dass es dort zu finden ist.

Im Namen der EFFA stellte Herr Williamson-Noble die Frage, ob eine Anerkennung nach 6-jähriger Berufserfahrung ohne offizielle Ausbildung oder Prüfung für die Hufschmiede gestrichen werden könnte. Die Kommission war jedoch nicht bereit, derartiges zuzulassen, da dies Änderungen bei vielen anderen Berufen nach sich ziehen und die Zustimmung dafür nicht termingerecht eingehen würde. Es sieht nicht so aus, als ob die Kommission ihre Meinung ändern könnte, es sei denn, es gibt Hinweise dafür, dass viele EU-Hufschmiede, die auf Grund ihrer Erfahrung in anderen Mitgliedsstaaten tätig sind, jedoch ohne eine offizielle Ausbildung genossen oder Prüfungen abgelegt zu haben, dem Wohl der Pferde in erheblichem Masse abträglich waren. Probleme mit Hufpflegern anzuführen würde nichts bringen, da sie nicht unter diese Richtlinie fallen.

Der Ansatz der Kommission

Die Kommission hat deutlich gemacht, dass sie auf politische Forderungen reagiert, die Berufstätigen die Arbeit in anderen Mitgliedsstaaten erleichtern möchten. Einwände, dass ein solches Vorgehen gegenüber der Notwendigkeit, dem Wohle des Tieres Rechnung zu tragen, abgewogen werden sollte, wurden von den Mitarbeitern ignoriert. Dies würde sich wahrscheinlich nur ändern, wenn Mitglieder des Europäischen Parlaments massenhaft Zuschriften von den Wählern bekämen, in denen die Sorge um die Auswirkungen auf das Wohl der Tiere, wenn unqualifizierte Personen aus anderen Mitgliedsstaaten sich als Hufschmiede betätigen, zum Ausdruck gebracht wird.

Offizielle Adresse:

The Forge

Avenue 'B', 10th Street
NAC, Stoneleigh Park
Warwickshire
England CV8 2LG

Kontakt Adresse:

EFFA

c/o Swiss Metal Union
Chräjeninsel 2
CH-3270 Aarberg

Tel. +41 32 391 99 44
Fax +41 32 391 99 43
www.eurofarrier.org